

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **19.11.2020**

Sitzungsort: **Grattersdorf**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann
Thomas Weber
Christian Ritzinger
Johann Nickl jun.
Stefan Wenig
Stephan Bauer
Manfred Strobl
Max Schmid
Stefan Müller
Manuela Daffner
Hubert Obermüller
Wolfgang Stallinger

Schriftführer:

Patrick Eder

Außerdem waren anwesend:

Herr Roland Weinmann (Architekturbüro Weinmann), Frau Weigl und Frau Resch (Vertreter Kiga)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung ist dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugegangen. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

2. Baugesuche

Bürgermeister Schwankl informiert, dass zur Sitzung keine Baugesuche eingegangen sind.

3. Vorstellung der Planung und der Kostenberechnung für Bürgerzentrum und Kindergartenerweiterung

Bürgermeister Schwankl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Roland Weinmann vom gleichnamigen Architekturbüro. Der Planer informiert das Gemeindegremium eingangs über die geringfügig vorgenommenen Anpassungen zum Bürgerzentrum. So kommt nun u.a. auf Anregung der Regierung von Niederbayern an der Westseite des Bürgerzentrums die Fluchttreppe als einläufige Treppe mit Zwischenpodest zur Ausführung. Ursprünglich war hier eine zweiläufige Fluchttreppe vorgesehen. Weil diese grundsätzlich besser aufgetragen hätte, wird sich dadurch nun eine schönere Gesamtansicht auf das künftige Bürgerzentrum ergeben.

Geändert wurde auch die Zugangssituation zur öffentlichen Toilettenanlage. Diese war in der Entwurfsplanung an der Südseite vorgesehen. Wegen der notwendig gewordenen Umplanung für den Einbau einer zusätzlich geforderten Toilette wird der Zugang nun künftig von der südwestlichen Gebäudeseite her erfolgen.

Unterrichtet wird der Gemeinderat ferner über das Ergebnis einer Ortseinsicht mit dem Brandschutzplaner. Diese hat in Bezug auf die Entfluchtung vom Gymnastikraum ergeben, dass auf die Errichtung einer Außen-Zugangstreppe verzichtet werden kann. Es sei lediglich das bestehende Fenster zu vergrößern, ausgelegt auf einer Brüstungshöhe von max. 1,2 m. Hierdurch können insgesamt Kosten eingespart werden, stellt der Planer fest.

Für die Generalsanierung des Bürgerzentrums rechnet der Architekt nach den nun vorliegenden Kosten für die technischen Gewerke mit Brutto-Baukosten von insgesamt rund 2,3 Millionen Euro. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Außenanlagen und die Lehrerwohnung.

Zur Sanierung der Lehrerwohnung und der Kindergartenerweiterung informiert Herr Weinmann über ein kürzlich an der Regierung von Niederbayern stattgefundenes Gespräch mit Bürgermeister und Verwaltung.

Ursprüngliches Ziel war es, die Generalsanierungskosten für die Lehrerwohnung durch Umnutzung der Räumlichkeiten für Jugend und öffentliche Vereins-Archivräume ebenfalls über die Städtebauförderung gefördert zu bekommen, da eine umfangreiche Sanierung ohne staatliche Fördermittel für die Gemeinde nicht finanzierbar gewesen wäre. Mit der parallellaufenden Kindergartenerweiterung bzw. Sanierung hätte man insgesamt ein einheitliches Gesamterscheinungsbild des Gebäudes erreicht.

Von Seiten der Förderstelle wurde der Gemeinde für dieses Projekt grundsätzlich auch die Förderfähigkeit signalisiert. Aufhänger des jüngsten Besprechungstermins war nun

allerdings, dass die Wohnung bzw. die künftige öffentliche Raumnutzung nicht barrierefrei erreicht worden wäre. Bei dem Gespräch wurde deutlich, dass ein möglicher zweiter, zusätzlicher Aufzug nicht gefördert worden wäre. Dies zwang die Gemeinde bzw. den Planer nun zum Umplanen bzw. zur Suche nach alternativen Lösungsvorschlägen.

Von Seiten der Regierung v. Niederbayern, Fachbereich Kindergärten (Art. 10 FAG) wurde u.a. der Vorschlag unterbreitet, die Flächen der Lehrerwohnung komplett dem Kindergarten zuzuschlagen. Eine Förderung wäre aufgrund der noch verfügbaren Flächenkapazität nach dem Summenraumprogramm grundsätzlich möglich. Allerdings bestehe weiterhin wegen der unterschiedlichen Höhenaufbauten der zu verbindenden Gebäudeteile (Verbindung Kiga zur Wohnung) die Problematik mit der Barrierefreiheit. Auch wenn der Einbau des Aufzugs über den Förderbereich „Kindergärten“ hier grundsätzlich förderfähig wäre, würde dies wegen der notwendig werdenden Änderung der Raumstruktur im Erdgeschoß sehr hohe Umbaukosten nach sich ziehen. Darüber hinaus entsprechen die zu niedrigen Raumhöhen der Lehrerwohnung nicht der gesetzlichen Norm.

Aus diesen Gründen wurde alternativ ein möglicher Abriss des nördlichen Gebäudetraktes (Teilbereich Kindergarten im EG bzw. Lehrerwohnung im OG) mit anschließendem Wiederaufbau in verkleinerter Form zu Kindergartenzwecken ins Spiel gebracht. Dieser sei nach Angaben der Förderstelle förderfähig, soweit eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Architekten dies entsprechend belegen kann. Dies wurde nun zum Anlass genommen, um dem Gemeinderat eine entsprechende Vergleichsberechnung der Neubaukosten mit denen einer Generalsanierung gegenüberzustellen.

Mittels Power-Point-Präsentation erläutert der Architekt die in der Zwischenzeit erarbeitete Gegenüberstellung, welche auf Schätzkosten beruht. Für die Sanierungsmaßnahmen des Erdgeschoßes einschließlich der Generalsanierungskosten im Obergeschoß (Lehrerwohnung) fallen demnach bei einer zu sanierenden Bruttogeschoßfläche von 320 m² Kosten in Höhe von etwa 600.000 – 700.000 Euro an. Ein etwaiger Ersatzbau mit einer Nutzfläche von 140 m² würde nach den Ausführungen des Planers einschließlich der Abrisskosten in etwa das gleiche Kosten.

Der Neubau wurde in Abstimmung mit Verwaltung so konzipiert, dass 90 % der Neubaufäche den Hauptnutzflächen zuordenbar sind und damit auch zuwendungsfähig wären. Nach dem aktuell geltenden Kostenrichtwert pro Quadratmeter wären demnach rund 635.000 Euro förderfähig. Aufgrund der Stabilisierungshilfe kann die Gemeinde mit einem Fördersatz von etwa 75 % der förderfähigen Kosten rechnen.

Anschließende Fragen des Gemeinderates werden durch Verwaltung und Architekten beantwortet. Insgesamt sieht das Gemeindegremium den Abriss mit anschließendem Neubau als die zukunftssträchtigste Variante, verbunden mit einem optimalen Raumprogramm. Durch den verkleinerten Ersatzbau entsteht zudem eine zusätzliche Garten- bzw. Spielfläche für Kinder.

Angesprochen wird ferner nochmals die Möglichkeit zur Mitbenutzung der im Zuge der Kindergartenerweiterung neu entstehenden Küche für etwaige Kochkurse seitens der Volkshochschule. Es wird zugesichert, den Sachverhalt mit dem Träger bzw. mit den Fachstellen schriftlich abzuklären. Festgehalten wird außerdem, dass der Einbau von Lüftungsgeräten bei der weiteren Planung berücksichtigt und auch kostentechnisch erfasst werden sollen.

Bürgermeister Schwankl lässt abschließend über die Grundsatzentscheidung „Sanierung“ oder „Abriss mit Ersatzbau“ Beschluss fassen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, den nördlichen Gebäudetrakt des Kindergartens einschl. Lehrerwohnhaus abreißen zu lassen und die weitere Planung auf Basis eines Ersatzbaus in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

4. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Der Gemeinderat wird über den Anlass und Inhalt des Satzungsentwurfs informiert. Aufgrund der Satzung bräuchte künftig keine Umsatzsteuer angesetzt werden. Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Grattersdorf-Nabin, Wising, Roggersing und Oberaign werden ausdrücklich von der Heranziehung zur Kostentragung ausgenommen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

5. Bestellung einer/eines ILE-Beauftragten

Bürgermeister Schwankl informiert, dass für die Arbeitskreissitzungen der ILE Sonnenwald ein ILE-Beauftragter aus den jeweiligen Gemeindegremien zu bestellen sei. Nach einer kurzen Findungsphase erklärt sich Gemeinderat und 3. Bürgermeister Wolfgang Stallinger dazu bereit, sich für das Amt zur Verfügung stellen zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Wolfgang Stallinger zum ILE-Beauftragten der ILE Sonnenwald e.V. zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0

Gemeinderat Stallinger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

6. Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit

Von Verwaltungsseite wird über die Möglichkeit zum Beitritt „Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz“ informiert. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich kostenlos. Es werden nur in Auftrag gegebene Überwachungen auch in Rechnung gestellt. Es obliegt der Gemeinde wann, wo und in welchem Umfang Überwachungen stattfinden sollen. Sollten Bußgelder anfallen, werden diese über den Zweckverband abgerechnet und anschließend an die Gemeinde ausbezahlt. So hätte man bei Delikten in der Gemeinde oder diversen Schwerpunkten (Falschparken, Geschwindigkeits-überschreitungen usw.) auch die Möglichkeit zu handeln, was aktuell schwierig ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und spricht sich für einen Beitritt aus.

1. Die Gemeinde Grattersdorf beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes im Gemeindegebiet Grattersdorf aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen
2. Die Gemeinde Grattersdorf tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Die Gemeinde Grattersdorf überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Gemeinde Grattersdorf wird bestimmt:
 - Robert Schwankl, 1. BürgermeisterZum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Gemeinde Grattersdorf wird bestimmt:
 - Thomas Weber, 2. Bürgermeister
5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung.

Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Grattersdorf erhielt kürzlich die freudige Nachricht, auch in diesem Jahr mit einer Stabilisierungshilfe bedient zu werden. Der Gemeinde wird heuer insgesamt eine Hilfe in Höhe von 1 Million Euro zugesprochen. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Kämmerer der VG Lalling, Herrn Patrick Eder für dessen besonderen Einsatz um die Stabilisierungshilfe.

Die Gemeinde habe hierdurch zwischenzeitlich insgesamt 3,1 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten.

- Die im Zuge der Breitbanderschließung notwendig gewordenen Straßenquerungen im Bereich Kralling wurden wieder ordnungsgemäß geschlossen und asphaltiert.
- Eine Ortseinsicht bzgl. des teils schlechten Zustandes der GVS Winsing-Konrading wurde veranlasst.
- Die diesjährige Bürgerversammlung als auch die Weihnachtsfeier der Gemeinde werden aufgrund der Corona-Pandemie entfallen.

8. Anfragen

- Gemeinderat Strobel informiert über Elternanfragen, inwieweit in der Grundschule Lalling der Einsatz von mobilen Lüftungsgerätschaften aufgrund der Corona-Pandemie verfolgt werde. Von Verwaltungsseite wird in diesem Zusammenhang informiert, dass das auferlegte Sonderförderprogramm des Bundes für den Einbau von Lüftungsanlagen nicht greifen würde, da ein aktives Lüften mittels vorhandener Fenster gewährleistet sei. Weiteres sei bisher nicht bekannt.
- Gemeinderat Müller spricht den neuen, zusätzlich angebrachten Verkehrsspiegel Höhe Auguste-Winkler-Straße/Kreisstraße an. Er weist darauf hin, dass der alte, in Richtung Dorfmitte gerichtete Spiegel in der kalten Jahreszeit beschlagen sei. Aus sichttechnischen Gründen schlägt er vor bzw. wäre es von Vorteil, wenn dieser mit dem Neuen getauscht werden könnte. Der Bürgermeister sagt zu, den Bauhof damit zu beauftragen.
- Gemeinderat Wenig erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Aufstellung von Hundetoiletten in der Dorfmitte. Bürgermeister Schwankl informiert, dass diese Thematik in der Vergangenheit bereits im Gemeindegremium behandelt worden sei, es aber zu keiner Befürwortung gekommen ist. Im Rahmen der Neugestaltung der Dorfmitte könnte man dies jedoch nochmals aufgreifen.
- Gemeinderat Stallinger fragt an, ob in Bezug auf die Neugestaltung der Dorfmitte nicht ein gesonderter Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzung aufgenommen werden solle, in der nähere Umsetzungsdetails besprochen werden könnten. Der Gemeinderat vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass man zunächst die Entwurfsplanung der Planerin abwarten solle. Erst dann mache eine Klärung von Detailfragen unter Abwägung der Kosten Sinn. Von Verwaltungsseite wird angeboten, dass Wünsche und Anregungen des Gemeindegremiums vorab an die Verwaltung zur Weiterreichung an die Landschaftsarchitekten eingereicht werden könnten.
- Gemeinderat Obermüller informiert über die Handhabung künftiger Ehrenabende für aktive Feuerwehrdienstleistende auf Kreisbrandebene. Er spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass 50 % der anfallenden Kosten von Gemeindegeseite getragen werden sollten. Bürgermeister Schwankl will dies klären, sichert aber zu, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung finden zu wollen.

Ferner spricht Gemeinderat Obermüller den teils schlechten Zustand der Gemeindeverbindungsstraße Konrading-Bärnöd sowie das Abhalten der nächsten Gemeinderatssitzung im Dorfhaus Roggersing an. Zum Zustand der Gemeindeverbindungsstraße stellt Bürgermeister Schwankl fest, dass sich ein Großteil des Straßenstücks auf Gemeindegebiet Schöllnach und somit in deren Zuständigkeitsbereich befinde. Er will dies aber durch den VG-Techniker klären lassen. Zugesagt wird, die nächste Gemeinderatssitzung im Dorfhaus Roggersing abzuhalten.

- Gemeinderat Nickl erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Austausches des Tores im Feuerwehrgerätehaus Winsing. Bürgermeister Schwankl informiert, dass eine Ersatzbeschaffung in die Wege geleitet worden sei.

gez. Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftsführer